

## Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. AGB/034/20-BV	Jahr 2020
Az:		
Datum: 15.04.2020		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bauausschuss	12.05.2020	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	03.06.2020	öffentlich	
Gemeinderat	24.06.2020	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X	2020	
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Kerstin Bergner	Fabian Stankewitz		Klaus Graßhoff	

#### Betreff:

**Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Mülldeponie in der Gemeinde Am Großen Bruch OT Gunsleben**

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass auf der ehemaligen Mülldeponie in der Gemeinde Am Großen Bruch OT Gunsleben die Errichtung und Betreibung einer Freiland-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Ökostrom errichtet werden kann.

Der Grundsatzbeschluss ist nur mit der Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Gunsleben (der Antrag ist an die Verbandsgemeinde zu richten) und die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens (über die Gemeinde) möglich.

Die Bauleitverfahren sind durch die Verbandsgemeinde und der Gemeinde Am Großen Bruch umzusetzen, wobei die Zuarbeit und Finanzierung durch den Investor zu übernehmen ist. Hierfür sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Begründung:**

In der Sitzung des Bauausschusses am 18.02.2020 wurde durch Herrn Trepte das Vorhaben vorgestellt. In der anschließenden Diskussion wurden noch weitere Fragen gestellt, die vom Investor abgearbeitet und vorgelegt werden sollten. Der Bauausschuss war generell mit dem Plangebiet und dem Verfahren einverstanden. In der darauffolgenden Sitzung des Hauptausschusses wurde das Verfahren ebenfalls vorgestellt und beraten. Die abgefragten Unterlagen legte der Investor den Hauptausschussmitgliedern nicht vor. Trotzdem stimmte eine Mehrheit dem Antrag zu. Die Unterlagen sollten bis zur Gemeinderatsitzung vorgelegt werden. Da die Unterlagen nicht rechtzeitig vorlagen wurde der Punkt nicht weiter besprochen.

Mit Datum vom 07.04.2020 erhielt die Verbandsgemeinde Unterlagen zur Bau- und Betriebsbeschreibung der Photovoltaikanlage für den Antrag zum Grundsatzbeschluss.

Um die Anlage auf der Mülldeponie errichten zu können, sind Fragen mit dem Landkreis zur Deponie zu klären. Die daraus entstehenden Aufgaben muss der Investor abarbeiten und die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans an die Verbandsgemeinde zu stellen. Des Weiteren ist eine Bauleitplanung für die Erstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen. Durch Verträge zwischen dem Investor und der Gemeinde werden das Planungsbüro, die Aufgaben und die Finanzierung der Bauleitplanung festgelegt.

### **Anlagen:**

Antrag zum Grundsatzbeschluss durch den Investor dHb Solarsysteme

### **Empfehlung aus dem Bauausschuss am 12.05.2020**

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Mülldeponie in der Gemeinde Am Großen Bruch OT Gunsleben

Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 12.05.2020 beraten. Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung die Beschlussvorlage nicht anzunehmen. Nach ihrer Meinung soll die Mülldeponie in der vorhandenen Form als Biotop weiter bestehen bleiben.